*Muster im Internet veröffentlicht:*

***www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/rechtshilfe/strafsachen/auslieferung.html***

*Briefkopf der einvernehmenden Behörde*

|  |
| --- |
| **Einvernahme der verfolgten Person zum formellen Auslieferungsersuchen im Sinne von Art. 52ff. IRSG (i.V.m. Art. 6, 16, 17, 18 und 21 IRSV)** |
| **Ort der Einvernahme:** |  |
| **Datum/Beginn (Uhrzeit):**  |  |
| **Einvernehmende** **Person:** |  |
| **Protokollführer:** |  |
| **Rechtsbeistand:** | *Anmerkung: Teilnahme nur falls nach den Umständen möglich und insbesondere von der verfolgten Person ausdrücklich gewünscht; Beizug darf nicht zu grösserer Verzögerung der Einvernahme führen* |
| **Übersetzer:** | *Anmerkung: Beizug falls erforderlich; ist jeweils vorgängig abzuklären; Art. 68 StPO ist sinngemäss anwendbar* |
| **Verfolgte Person:****Name(n), Vorname(n):** |  |
| **Geburtsdatum, -ort:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Geschlecht:** |  |

 |  |
| **Nationalität:** |  |
| **Eltern:** |  |
|  |

1. **Verstehen Sie die deutsche Sprache? Kann diese Einvernahme auf Deutsch erfolgen? Können Sie der Einvernahme folgen?**

*Mögliche Antwort: Ja, ich verstehe die deutsche Sprache und bin einverstanden, dass die Einvernahme in dieser Sprache erfolgt. Ich kann der Einvernahme folgen.*

Nur falls ein Übersetzer erforderlich ist: **Nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Einvernahme ein Übersetzer** (Angabe Sprache) **beigezogen wird? Dieser wird auf seine Pflicht zur korrekten Übersetzung aufmerksam gemacht. Sind Sie damit einverstanden? Können Sie der Einvernahme folgen?**

*Mögliche Antwort: Ja, ich habe dies zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Ich kann der Einvernahme folgen.*

1. **Sie sind Gegenstand eines Auslieferungsersuchens von** (Staat) **vom** (Datum)**. Nach dem Ersuchen wird Ihnen zusammengefasst folgender Sachverhalt vorgeworfen** (Sachverhalt kurz erläutern / auf Übereinstimmung mit dem bereits anlässlich früherer Einvernahme geschilderten Sachverhalt hinweisen)**. Sie erhalten eine Kopie des Auslieferungsersuchens inkl. Beilagen** (sowie, falls nicht bereits vorher erhalten, die Darlegung des schweizerischen Auslieferungsverfahrens mit Angabe der Sprache)**.**

*Mögliche Antwort: Ich nehme zur Kenntnis, dass (Staat) meine Auslieferung verlangt. Eine Kopie des Auslieferungsersuchens inkl. Beilagen (falls nötig: sowie die Darlegung des schweizerischen Auslieferungsverfahrens) habe ich erhalten.*

1. **Sind Sie mit der im ausländischen Ersuchen erwähnten Person identisch?**

*Mögliche Antworten: Ja, ich bin mit der erwähnten Person identisch / Nein, ich bin mit der erwähnten Person nicht identisch (allenfalls weitere Hinweise zur korrekten Schreibweise, Geburtsdatum etc.).*

1. Nur falls Hinweis nicht bereits in einer ersten Einvernahme erfolgt: **Sie haben das Recht, im Rahmen des Auslieferungsverfahrens einen Rechtsbeistand beizuziehen (Art. 21 Abs. 1 IRSG).**

***Anmerkung: Die Einvernahme ist auch dann fortzusetzen, wenn - namentlich aus zeitlichen Gründen - kein Rechtsbeistand beigezogen werden konnte und die verfolgte Person ohne Rechtsbeistand nicht aussagen will.***

*Mögliche Antworten: Ich habe dies zur Kenntnis genommen. Ich verzichte auf die Anwesenheit eines Rechtsbeistands / Rechtsanwalt (Name) wahrt meine Interessen und leistet mir bei der gegenwärtigen Einvernahme Beistand / Ich werde von diesem Recht Gebrauch machen und einen Rechtsanwalt zu einem späteren Zeitpunkt beiziehen.*

1. Nur falls Hinweis nicht bereits in einer ersten Einvernahme erfolgt: **Sie haben das Recht, die zuständige konsularische Vertretung Ihres Heimatstaates benachrichtigen zu lassen und mit dieser zu verkehren (Art. 16 IRSV).**

*Mögliche Antworten: Ich habe dies zur Kenntnis genommen. Ich verzichte auf eine Kontaktaufnahme / Ich werde mich schriftlich an die zuständige Vertretung wenden.*

1. Nur falls Hinweis nicht bereits in einer ersten Einvernahme erfolgt: **Welches sind Ihre persönlichen Verhältnisse (Staatsangehörigkeit, Beziehungen zum ersuchenden Staat, gesundheitliche Probleme)?**

*Ich bin Staatsangehöriger von (Staat/Staaten):*

*Ich habe zum ersuchenden Staat folgende Beziehungen:*

*Ich habe folgende gesundheitliche Probleme und nehme zur Kenntnis, dass ich mich diesbezüglich an den Gefängnisarzt wenden kann:*

1. Nur falls erst nach Eingang des Auslieferungsersuchens Auslieferungshaft angeordnet wurde: **Muss jemand über Ihre Festnahme zwingend informiert werden?**

*Ich möchte folgende Personen über meine Festnahme informieren und werde dies schriftlich tun:*

***Anmerkung: Der verfolgten Person kann gegebenenfalls im Rahmen der Einvernahme die Vornahme der zwingend erforderlichen Telefongespräche gestattet werden. Diese Gespräche sind - falls nötig vom Übersetzer - zu überwachen und dies ist im Protokoll zu vermerken. Das BJ ist nicht zwingend zu konsultieren.***

1. Nur falls erst nach Eingang des Auslieferungsersuchens Auslieferungshaft angeordnet wurde: **Haben Sie Einwendungen gegen den Auslieferungshaftbefehl des BJ?**

*Mögliche Antworten: Nein / Ich habe gegen den Auslieferungshaftbefehl folgende Einwände:*

1. **Sie haben nach Art. 54 IRSG die Möglichkeit, auf die Durchführung des Auslieferungsverfahrens zu verzichten (sogenannte vereinfachte Auslieferung). Ist dies der Fall, kann das BJ Ihre Übergabe an den ersuchenden Staat umgehend bewilligen. Sie können diesen Verzicht widerrufen, solange das BJ die Übergabe noch nicht bewilligt hat.**

*Mögliche Antwort: Ich habe diese Bestimmung verstanden.*

1. **Eine allfällige Einwilligung in eine vereinfachte Auslieferung ist grundsätzlich mit dem Spezialitätsvorbehalt im Sinne von Art. 38 IRSG verbunden, ausser Sie verzichten auf die Einhaltung dieses Prinzips. Diese Bestimmung hat folgenden Wortlaut:**
2. Der Verfolgte darf nur ausgeliefert werden unter der Bedingung, dass der ersuchende Staat:

a. ihn nicht wegen einer vor der Auslieferung begangenen Handlung, für welche die Auslieferung nicht bewilligt wurde, verfolgt oder bestraft oder an einen dritten Staat weiterliefert;

b. ihn nicht aus einem anderen vor der Auslieferung eingetretenen Grund in seiner persönlichen Freiheit einschränkt;

2 Die Bedingungen nach Abs. 1 lit. a und b entfallen:

1. wenn der Verfolgte oder Ausgelieferte ausdrücklich darauf verzichtet; oder
2. wenn der Ausgelieferte:
3. trotz Hinweis auf die Folgen das Hoheitsgebiet des ersuchenden Staates nicht innert 45 Tagen nach seiner bedingten oder endgültigen Freilassung verlassen hat, obwohl er die Möglichkeit dazu hatte, oder nach Verlassen dieses Gebiets dorthin zurückgekehrt ist; oder
4. von einem dritten Staat zurückgebracht worden ist.

*Mögliche Antwort: Ich habe diese Bestimmung verstanden.*

1. **Verzichten Sie auf die Durchführung des Auslieferungsverfahrens im Sinne von Art. 54 IRSG? Oder haben Sie Einwände gegen die Auslieferung?**

*Mögliche Antworten: Ja, ich verzichte auf die Durchführung des Auslieferungsverfahrens / Nein, ich verlange das ordentliche Auslieferungsverfahren / Ich bin aus folgenden Gründen gegen eine Auslieferung:*

1. Nur falls Ja zu Frage 11: **Verzichten Sie auf die Einhaltung des Spezialitätsprinzips im Sinne von Art. 38 IRSG?**

*Mögliche Antworten: Ja, ich verzichte auf die Einhaltung des Spezialitätsprinzips / Nein, ich verlange die Einhaltung des Spezialitätsprinzips.*

1. Nur falls Ja zu Frage 11: **Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie die Einwilligung zur vereinfachten Auslieferung zurückziehen können, bis das BJ diese angeordnet hat (Art. 6 IRSV), was unter Umständen umgehend nach Erhalt des vorliegenden Protokolls erfolgen kann? Sind Sie damit einverstanden?**

*Mögliche Antworten: Ich bin damit einverstanden. Ich wünsche einen möglichst raschen Vollzug meiner Auslieferung / Nein, ich möchte mich noch beraten lassen und wünsche eine Bedenkfrist.*

1. Nur falls eine Bedenkfrist verlangt wird: **Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihnen hiermit eine Bedenkfrist bis** (Datum/Uhrzeit) **gewährt wird und das BJ Ihre vereinfachte Auslieferung bewilligen kann, wenn Sie Ihre Einwilligung bis dahin nicht gegenüber dem BJ widerrufen?**

***Anmerkung: Eine Bedenkfrist ist auf maximal 3 Arbeitstage zu beschränken. Längere Bedenkfristen sind vorgängig mit dem BJ zu vereinbaren. Alternativ kann der verfolgten Person auch mitgeteilt werden, dass diese innert der gesetzten Frist eine Verlängerung beim BJ verlangen kann.***

*Mögliche Antwort: Ich nehme dies zur Kenntnis.*

1. Nur falls keine Einwilligung zur vereinfachten Auslieferung: **Da Sie mit einer vereinfachten Auslieferung nicht einverstanden sind, wird Ihnen hiermit gestützt auf Art. 55 Abs. 1 IRSG eine 14-tägige Frist zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme zum Auslieferungsersuchen erteilt. Diese Eingabe ist an das BJ, Fachbereich Auslieferung, Bundesrain 20, 3003 Bern, zu adressieren. Bei Nichteinhaltung dieser Frist entscheidet das BJ aufgrund der ihm vorliegenden Akten.**

*Mögliche Antwort: Ich nehme dies zur Kenntnis.*

|  |  |
| --- | --- |
| **Ende der Einvernahme (Uhrzeit):** |  |

Die verfolgte Person bestätigt, dass ihr das vorliegende Protokoll vorgelesen wurde und mit ihren Aussagen übereinstimmt.

**Unterschrift verfolgte Person:** *Anmerkung: Verweigert die verfolgte Person ihre Unterschrift, so ist dies und die dafür allenfalls vorgebrachten Gründe im Protokoll zu vermerken.*

|  |  |
| --- | --- |
| **Unterschrift Protokollführer:** |  |
| **Unterschrift einvernehmende Person:** |  |
| **Unterschrift Übersetzer:**  |  |
| **Unterschrift Rechtsbeistand:** |  |